

STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 316 der Stadt Lippstadt „Cappel Große Kirmes Nord“
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)



Öffentliche Auslegung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 12.10.2017 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 316 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der

Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Erweiterung des Wohnbaugebietes Cappel ‚Große Kirmes‘.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 06.11.2017 bis 07.12.2017

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich zu dem Entwurf, dessen Begründung und Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Schalltechnisches Gutachten	Mensch	Aussagen zu Verkehrslärm
Schalltechnisches Gutachten	Mensch	Aussagen zu Gewerbelärm
Artenschutzrechtliche Prüfung	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Aussagen zum Artenschutz insbesondere zur Avifauna und Fledermäusen
Stellungnahmen Kreis Soest	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch	Aussagen zum Gewerbelärm, Hochwasserschutz, Gewässerschutz Natur- und Artenschutz, Bodenschutz
Stellungnahme Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Boden, Wasser, Klima, Mensch	Aussagen zur Art der Niederschlags- und Schmutzwasserentwässerung und Leitungsführung
Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg	Boden, Wasser, Klima, Mensch	Aussagen zum Hochwasserschutz
Stellungnahme Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Kulturgüter	Aussagen zu Bodendenkmälern
Begründung mit Umweltbericht	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen an vorgenannter Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden können und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 316 unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen:

<http://www.lippstadt.de/planen/stadtplanung/bebauungsplaene/Buergerbeteiligung.php>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss am 12.10.2017 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren

ren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen>

Lippstadt, den 24.10.2017

gez. Sommer
Bürgermeister